

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter:in

Hans-Georg Windhaber

Berichterstatter:in

GZ: StRH – 000827/2024

Dipl. Wirtschaftsprüfungskandidat
Anneri LÄSSER Graz, 25. April 2023

Betreff: Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2023 (VRV) Analyse- und Prüfteil

Der vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 der Stadt Graz war - mit Einschränkungen - vollständig, rechnerisch richtig und gesetzeskonform.

Aus Sicht des StRH waren anzumerken:

- Der Rechnungsabschluss 2023 wies unter dem Titel „Liquiden Mittel/ Zahlungsmittelreserven“ 160,0 Millionen Euro aus, die bei der GUF ohne Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung bis Mitte 2026 gebunden waren. Sie waren daher nicht als kurzfristig verfügbare Mittel, sondern als „liquidierbare Mittel“ einzustufen.
- Darüber hinaus hielt die Finanz- und Vermögensdirektion an der in den Kontrollberichten des StRH mehrfach kritisierten Praxis der sogenannten „Mutter-“ bzw. „Großmutterzuschüsse“ fest, die die Stadt Graz als Beteiligungserwerb und nicht als Transfer verbuchte.
- Die Stadt Graz hatte außerdem Rücklagen von 32,6 Millionen Euro vorgesehen, um damit endfällige Darlehen tilgen zu können. Aus Sicht des StRH wären diese Mittel auf die Investitionsrücklage zu buchen.

Mit Sorge weist der StRH darauf hin, dass sich die zur Stadt Graz zählende Krankenfürsorgeanstalt (KFA) sowie zwei Eigenbetriebe und einige Beteiligungen in einer bedenklichen wirtschaftlichen Situation befanden. Hinsichtlich der KFA weist der StRH auf die prekäre Lage des Pflichtfonds und die – trotz rechtlicher Verpflichtung des Verwaltungsausschusses – fehlenden Vorschläge für Maßnahmen zur Gegensteuerung hin.

Folgende Einschränkungen auf Grund von Prüfhemmnissen waren zu treffen:

- Prüfhemmnis: Eingeholte Bankbestätigungen erwiesen sich als unzuverlässig beziehungsweise trafen nicht rechtzeitig ein. Der StRH konnte daher die Vollständigkeit der Angaben zu langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden nur eingeschränkt verifizieren.
- Prüfhemmnis: Für die Vorort-Überprüfung der Vorräte der Berufsfeuerwehr Graz am Standort Lendplatz forderte der StRH aktuelle Inventarlisten an. Die übermittelten Unterlagen waren nicht aktuell und im Bereich der KFZ-Werkstätte unvollständig. Daher war eine abschließende Beurteilung der Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorräte der Berufsfeuerwehr Graz am Standort Lendplatz nicht möglich.

Die Rechtsgrundlagen für diese Kontrolle des StRHs waren:

- Gemäß § 96 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz hatte das für Finanzen zuständige Mitglied des Stadtsenates den Entwurf des Rechnungsabschlusses so zeitgerecht zu erstellen, dass dieser spätestens vier Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden konnte. Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses war laut Geschäftseinteilung die Finanz- und Vermögensdirektion verantwortlich und diese war laut Ressortverteilung dem zuständigen Finanzstadtrat zugeteilt.
- Gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den StRH oblag dem StRH die Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2023.

Der StRH hob die rasche Aufbereitung des Rechnungsabschlusses durch die Abteilung für Rechnungswesen sowie durch die Finanz- und Vermögensdirektion positiv hervor.

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz den

ANTRAG

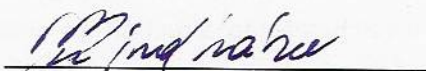
der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.**

Anlage/n:


Stellungnahme des Kontrollausschusses

Die Leitung Stadtrechnungshof



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Kontrollausschusses am 16. April 2024.

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen / ~~nicht öffentlichen~~ Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen

einstimmig / ~~mehrheitlich~~ (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 25.04.2024

Der/die Schriftführer:in:



Betreff: „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2023 (VRV) Analyse- und Prüfteil“

Stellungnahme des Kontrollausschusses zum Kontrollbericht des StRH

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2023 (VRV) Analyse- und Prüfteil

Der Kontrollausschuss hat die Kontrollberichte des StRH in seinen Sitzungen am 11. und am 16. April 2024 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu den vorliegenden Kontrollberichten folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom StRH getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile der Kontrollberichte „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2023 (VRV) Analyse- und Prüfteil“ hat der Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:



GR Mag/ Philipp Pointner